

Deutscher Teil der Flussgebietseinheit Donau

Die Erarbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne erfolgt innerhalb von Flussgebieten. Für das deutsche Donaugebiet wird der Hochwasserrisikomanagementplan länderübergreifend erstellt.



© Jürgen Gerhardt, xxdesignpartner.de

Die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern koordinieren die Hochwasserrisikomanagementplanung für das deutsche Einzugsgebiet der Donau.

Der Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Donau in Baden-Württemberg aus dem ersten Zyklus wurde im zweiten Zyklus in den flussgebietsweiten Hochwasserrisikomanagementplan Donau überführt. Die regionalspezifischen Inhalte und Besonderheiten der Donauregion sind in der begleitenden Broschüre für den baden-württembergischen Anteil des Einzugsgebiets der Donau aufbereitet. In dieser [Broschüre](#) finden Sie Informationen zum Hochwasser und Starkregen in der Donauregion.

Hochwasserrisikomanagementpläne im deutschen Teil des Flussgebietes Donau

2. Zyklus der HWRM-RL

Für die Überprüfung und Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne haben die Flussgebietsgemeinschaften vereinbart, pro Flussgebiet einen gemeinsamen und bundeslandübergreifenden Plan zu erstellen. In den letzten sechs Jahren haben die Bundesländer Beiträge für die Hochwasserrisikomanagementpläne in ihrem Zuständigkeitsbereich erarbeitet.

Für das deutsche Einzugsgebiet der Donau koordinierten die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern die Erstellung des Hochwasserrisikomanagementplans bis Ende 2021. Der aktualisierte und fortgeschriebene Hochwasserrisikomanagementplan der Flussgebietseinheit Donau ist seit dem 22. Dezember 2021 auf der [Internetseite der Flussgebietsgemeinschaft Donau](#) veröffentlicht.

Weitere Informationen

- [Hochwasserrisikomanagementplan der Flussgebietseinheit Donau](#)

1. Zyklus der HWRM-RL

Bei der Erstaufstellung wurden 2015 jeweils einzelne Pläne in den beteiligten Bundesländern erstellt, die Ergebnisse wurden untereinander koordiniert. In Baden-Württemberg stellten die Regierungspräsidien in ihrer Funktion als Flussgebietsbehörden für das gleichnamige Bearbeitungsgebiet der Flussgebietseinheit Donau in Baden-Württemberg den Risikomanagementplan inklusive des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung nach europäischer Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und Wasserhaushaltsgesetz zum 22. Dezember 2015 auf. Der Plan wurden im Sinne von Paragraph 14I des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) angenommen. Die Bekanntmachung über die Annahme des Hochwasserrisikomanagementplans wurde im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Zum Herunterladen

- [Flussgebietseinheit Donau – Bericht zur Internationalen Information und Koordination der Hochwasserrisikomanagementplanung gemäß Artikel 7 und 8 der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie \[09/15; PDF; 355 KB; nicht barrierefrei\]](#)
- [Koordinationsaktivitäten für die Bearbeitungsgebiete in Baden-Württemberg \[07/15; PDF; 1,6 MB; nicht barrierefrei\]](#)
- [Hochwasserrisikomanagementplan der Flussgebietseinheit Donau.pdf \[10/15; PDF; 29 MB; nicht barrierefrei\]](#)
- [Bekanntmachung über die Annahme des Hochwasserrisikomanagementplans \[12/15; PDF; 21 KB; nicht barrierefrei\]](#)

Zuständige Flussgebietsbehörde in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg ist das Regierungspräsidium Tübingen für das Bearbeitungsgebiet Donau zuständig:

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 53.2 Landesbetrieb Gewässer
Konrad-Adenauer-Strasse 20
72072 Tübingen
hochwassermanagement@rpt.bwl.de

Weitere Informationen

- [Hochwasserrisikomanagementpläne für das bayerische Flussgebiet der Donau](#)

Zum Herunterladen

- [Flussgebietsbroschüre Donau \[12/22; PDF; 27,1 MB\]](#)